

Handelsname:	Ospa-Prüfflüssigkeit DPD Nr. 1			Artikel-Nummer:	04 888 00
Erstellt am:	10.04.2008	Version:	4.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	1 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung:

Handelsname: Ospa-Prüfflüssigkeit DPD Nr. 1 (18 ml)
 Artikel-Nummer: 04 888 00
 UFI: WPQN-KDSF-310W-9QRT
 EG Stoffname: entfällt, da Gemisch
 CAS Nummer: entfällt, da Gemisch
 EG Nummer: entfällt, da Gemisch
 REACH Registrierungs-Nummer: entfällt, da Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Laborchemikalien, chemische Analytik, Prüfung des Chlorgehaltes von Schwimm- und Badewasser
 Abgeratene Verwendungen: Nicht bekannt

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Hersteller: Ospa Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
 Goethestraße 5
 D-73557 Mutlangen
 Telefon: +49 (0)7171 705-0
 Telefax: +49 (0)7171 705-199
 E-Mail: ospa@ospa.info
 Internet: www.ospa.info
 Auskunftgebender Bereich: Technisches Büro
 Telefon: +49 (0)7171 705-0
 E-Mail: sdb@ospa.info

1.4 Notrufnummer:

24-Stunden-Notfallauskunft: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
 Telefon: +49 761 19240
 (Beratung in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Nicht als gefährlich nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2009 (CLP) eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Keine Kennzeichnung als gefährlich nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2009 (CLP) notwendig.

Zusätzliche Angabe:

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren:

PBT- und vPvB-Beurteilung, Einstufung als endokriner Disruptor (ED):

Das Gemisch enthält keinen Bestandteil, der die Kriterien erfüllt

- als PBT oder vPvB nach REACH Anhang XIII,
- als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach VO (EU) 2017/2100 oder VO (EU) 2018/605.

Mögliche schädliche Wirkung auf den Menschen und mögliche Symptome:

Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkung auf die Umwelt:

Keine bekannt.

Andere mögliche Gefährdung:

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Handelsname:	Ospa-Prüfflüssigkeit DPD Nr. 1			Artikel-Nummer:	04 888 00
Erstellt am:	10.04.2008	Version:	4.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	2 von 10	Gedruckt am:	28.03.2024

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe:
Nicht relevant.

3.2 Gemische:
3.2.1 Chemische Charakterisierung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2.2 Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	REACH Ref. Nr.	EG-Nr. Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	CLP-Einstufung
Citronensäure-Monohydrat	01-2119457026-42	201-069-1	5949-29-1	≤2,5%	Eye Irrit. 2; H319
Ethylendiamintetra-essigsäure, di-Natrium/EDTA*Na ₂	01-2119486775-20	205-358-3	6381-92-6	≤2,5%	Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise sind im Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise:**
 Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.
- 4.2 Nach Einatmen:**
Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich an frische Luft bringen, ruhig zu lagern. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.
- 4.3 Nach Hautkontakt:**
Betroffene Hautpartien mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.
- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Augen 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser ausspülen, dabei unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen vorher entfernen. Bei Beschwerden für augenärztliche Behandlung sorgen.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Erbrechen nicht anregen. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
 Produkt selbst brennt nicht, jedoch Verpackungen aus Papier oder Kunststoff. Löschmittel an die Brandbedingungen der Umgebung anpassen, ggf. Feuerlöschdecke einsetzen. Brände größerer Mengen mit alkoholbeständigem Schaum, viel Sprühwasser bekämpfen. Kleinbrände mit Pulver, Schaum, Wasser, Kohlendioxid bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasservollstrahl.

Handelsname:	Ospa-Prüfflüssigkeit DPD Nr. 1			Artikel-Nummer:	04 888 00
Erstellt am:	10.04.2008	Version:	4.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	3 von 10	Gedruckt am:	28.03.2024

5.3



Besondere Gefährdungen durch das Produkt, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.4



Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzbekleidung ausrüsten. Entsorgungsarbeiten unter umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzbekleidung durchführen.

Weitere Angaben:

Stoff selbst brennt nicht, jedoch Verpackungen aus Papier oder Kunststoff. Nicht vom Brand betroffenes Produkt und Behälter mit Sprühwasser kühlen, mit Schaum abdecken oder wenn möglich, ausräumen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Unbeteiligte Personen fernhalten. Freigesetztes Produkt unverzüglich entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Abdecken der Kanalisation, Eindringen von unverdünntem Produkt in Oberflächenwasser und/oder Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine Mengen mit Wasser abspülen, größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen notwendig.

7.1.2 Technische Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen technische Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.1.3 Handhabungsregelungen:

Nach Gebrauchsanweisung arbeiten.

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510:

12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.2.2 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Behälter trocken lagern.

7.2.3 Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind vor Einsatz auf ihre Beständigkeit zu prüfen. Eine sichere Lagerung ist in der Originalverpackung gewährleistet.

7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen.

Keine Lebensmittelgefäße verwenden wegen Verwechslungsgefahr. Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren, zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden, maximale Füllmenge 95 %. Behälter dicht geschlossen halten.

Handelsname:	Ospa-Prüfliquidität DPD Nr. 1			Artikel-Nummer:	04 888 00
Erstellt am:	10.04.2008	Version:	4.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	4 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

7.2.5 Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten. Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammen gelagert werden. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.
- Organische Peroxide.
- Oxidierende Stoffe der Kategorie 1.

Das Gemisch Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

7.2.6 Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Bei + 15°C bis +25°C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen keine weiteren spezifischen Endanwendungen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Nicht verfügbar.

8.1.2 Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar.

8.1.3 DNEL- und PNEC-Werte:

8.1.3.1 DNEL-Werte von Citronensäure-Monohydrat / CAS-Nr. 5949-29-1:

Nicht verfügbar.

8.1.3.2 PNEC-Werte von Citronensäure-Monohydrat / CAS-Nr. 5949-29-1:

Süßwasser				PNEC	0,44 mg/L
Meerwasser				PNEC	0,044 mg/L
Abwasser	Kläranlagen (STP)			PNEC	1.000 mg/L
Süßwasser	Sediment		Trockenmasse	PNEC	34,5 mg/kg
Meerwasser	Sediment		Trockenmasse	PNEC	3,46 mg/kg
Boden			Trockenmasse	PNEC	33,1 mg/kg
Wasser	Sporadische Freisetzung			PNEC	400 mg/L

8.1.3.1 DNEL-Werte von Ethylendiamintetraessigsäure di-Natrium-Salz / CAS-Nr. 6381-92-6:

Beschäftigte	inhalativ	systemisch	Kurzzeitwirkung	DNEL	Nicht verfügbar
Beschäftigte	inhalativ	lokal	Langzeitwirkung	DNEL	1,5 mg/m³
Beschäftigte	dermal	systemisch	Kurzzeitwirkung	DNEL	Nicht verfügbar
Konsumenten	inhalativ	systemisch	Kurzzeitwirkung	DNEL	Nicht verfügbar
Konsumenten	inhalativ	lokal	Langzeitwirkung	DNEL	0,6 mg/m³
Konsumenten	dermal	systemisch	Kurzzeitwirkung	DNEL	Nicht verfügbar
Konsumenten	oral	systemisch	Langzeitwirkung	DNEL	25 mg/m³

8.1.3.2 PNEC-Werte von Ethylendiamin-tetraessigsäure di-Natrium-Salz / CAS-Nr. 6381-92-6:

Süßwasser				PNEC	2,2 mg/L
Meerwasser				PNEC	0,22 mg/L
Abwasser	Kläranlagen (STP)			PNEC	43 mg/L
Süßwasser	Sediment		Trockenmasse	PNEC	1,2 mg/L
Meerwasser	Sediment		Trockenmasse	PNEC	Nicht verfügbar
Boden			Trockenmasse	PNEC	0,72 mg/kg

Handelsname:	Ospa-Prüfflüssigkeit DPD Nr. 1			Artikel-Nummer:	04 888 00
Erstellt am:	10.04.2008	Version:	4.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	5 von 10	Gedruckt am:	28.03.2024

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.2.1.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nicht erforderlich.

8.2.1.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.



Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen: Halb- oder Vollmaske mit Gasfilter A braun. Tragezeitbegrenzungen nach BGR 190 sind zu beachten. Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 % und bei unklaren Bedingungen umgebungsluftunabhängiges Isoliergerät (ABEK) verwenden.



Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille nach DIN EN 166 empfehlenswert.



Handschutz:

Beständigkeit des Handschuhmaterials gegen verwendeten Stoff notwendig. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Stoff- oder Lederhandschuhe völlig ungeeignet. Bei Naturkautschuk/-latex ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden.

Handschuhe aus folgenden Materialien sind geeignet:

Vollkontakt:	Material:	Nitrilkautschuk	Schichtstärke:	≥0,11 mm	Durchbruchzeit:	≥480 Min.
Spritzkontakt:	Material:	Nitrilkautschuk	Schichtstärke:	≥0,11 mm	Durchbruchzeit:	≥480 Min.

Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt.

Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können Durchbruchzeiten erheblich verringern. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische nur Orientierungshilfe.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der Norm DIN EN 374 genügen, wie z.B.:

Vollkontakt:	KCL 741 Dermatril® L	Spritzkontakt:	KCL 741 Dermatril® L
--------------	----------------------	----------------	----------------------



Hautschutz:

Hautschuttmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.



Körperschutz:

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.



Arbeitsplatzhygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition: Nicht relevant.

8.2.2 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher: Nicht relevant.

Handelsname:	Ospa-Prüfflüssigkeit DPD Nr. 1		Artikel-Nummer:	04 888 00
Erstellt am:	10.04.2008	Version:	4.1	Aktualisiert am: 16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	6 von 10	Gedruckt am 28.03.2024

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Prüfmethode	Bemerkung
pH-Wert bei 20 °C	7,25	----	----	----
Schmelzbereich	n.b.	°C	----	----
Siedepunkt	n.b.	°C	----	----
Flammpunkt	n.b.	°C	----	----
Zündtemperatur	n.b.	°C	----	----
Dampfdruck bei 20°C	n.b.	hPa	----	----
Dichte bei 20°C	1	g/cm³	----	----
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	----	g/l	----	vollständig mischbar
Lösemittelgehalt Wasser	71,9	%	----	
Lösemittelgehalt n. EU-VOC-RL	0,00	%	----	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log P _{ow}	n.b.	----	----	----
Viskosität bei 20°C	< 20	mPa*s	----	----
Explosionsgrenzen: untere:	n.b.	Vol. %	----	----
obere:	n.b.	Vol. %	----	----

n.a. nicht anwendbar

n.b. nicht bestimmt

9.3 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Gefahrenklasse	Prüfmethode	Bemerkung
Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff		nicht relevant
Entzündbare Gase		nicht relevant
Aerosole		nicht relevant
Oxidierende Gase		nicht relevant
Gase unter Druck		nicht relevant
Entzündbare Flüssigkeiten		nicht relevant
Entzündbare Feststoffe		nicht relevant
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische		nicht relevant
Pyrophore Flüssigkeiten		nicht relevant
Pyrophore Feststoffe		nicht relevant
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische		nicht relevant
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln		nicht relevant
Oxidierende Flüssigkeiten		nicht relevant
Oxidierende Feststoffe		nicht relevant
Organische Peroxide		nicht relevant
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische		nicht relevant
Desensibilisierte Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff		nicht relevant

Handelsname:	Ospa-Prüfliquidität DPD Nr. 1			Artikel-Nummer:	04 888 00
Erstellt am:	10.04.2008	Version:	4.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	7 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktion mit wasserunverträglichen Stoffen, wie z.B. Alkalimetalle.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Die für Wasser bekannten Reaktionspartner, wie z.B. Alkalimetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2 Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität:

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD ₅₀ oral	5.040 mg/kg	Maus	unbekannt	Citronensäure
LD ₅₀ oral	2.800 mg/kg	Ratte	unbekannt	EDTA*Na ₂

Ätz- und Reizwirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff, der Kriterien als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach Verordnungen (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 erfüllt.

11.2.2 Allgemeine Bemerkungen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Handelsname:	Ospa-Prüfflüssigkeit DPD Nr. 1			Artikel-Nummer:	04 888 00
Erstellt am:	10.04.2008	Version:	4.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	8 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

12. Umweltsbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LC ₅₀ Fischtoxizität 48h	440 mg/L	Oncorhynchus mykiss	unbekannt	Citronensäure
EC ₅₀ Krebstiertoxizität 24h	1.535 mg/L	Daphnia	unbekannt	Citronensäure
EC ₅₀ Krebstiertoxizität 48h	>100 mg/L	Daphnia	unbekannt	EDTA*Na ₂
EC ₅₀ Algentoxizität 72h	>100 mg/L	Wasserpflanzen	unbekannt	EDTA*Na ₂

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
Biologische Abbaubarkeit	97% / 28 d	unbekannt	unbekannt	Citronensäure

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keinen Stoff, der Kriterien als PBT- oder vPvB-Stoffe nach REACH Anhang XIII erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff, der Kriterien als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach Verordnungen (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 1 - Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Weitere Angaben:

Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine umweltgefährlichen Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:

Restmengen und Abfälle des Produktes sind durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Kleine Mengen können stark verdünnt zur Abwasserkanalisation gegeben werden.

AVV Abfallschlüssel: 16 05 06* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien

13.2 Entsorgung kontaminierter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen.

AVV Abfallschlüssel: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.3 Entsorgung restentleerter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren und zu reinigen. Als Reinigungsmittel ist Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln, zu empfehlen. Die restentleerte Kunststoffverpackung kann einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.

AVV Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Handelsname:	Ospa-Prüfflüssigkeit DPD Nr. 1			Artikel-Nummer:	04 888 00
Erstellt am:	10.04.2008	Version:	4.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	9 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

14.3 Transportgefahrenklassen: -

14.4 Verpackungsgruppe: -

14.5 Umweltgefahren: -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: -

Anmerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID/ADN, GGVSEB, ICAO/IATA, IMDG.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften:

Einstufung und Kennzeichnung nach VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Produkt ist nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtig.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Nicht relevant.

Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen: Nicht relevant.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH Artikel 57:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von > 0,1%(W/W)

Sonstige EU-Vorschriften: Nicht relevant.

EG-RL 1999/13/EG (VOC-RL) zur Begrenzung von VOC Emissionen: Nicht relevant.

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):

Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV): Nicht relevant.

Beschäftigungsbeschränkungen nach GefStoffV, ArbStoffG oder MuSchV: Nicht relevant.

Störfallverordnung (12. BImSchV): Nicht relevant.

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):
WGK 1 - Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Technische Anleitung Luft (TA Luft): Nicht relevant.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote: Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Verpflichtung zur Erstellung einer Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach REACH Art. 14 Abs. 1.

16. Sonstige Angaben:

16.1. Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 2 und 3:

Nicht erforderlich.

16.2 Schulungshinweise:

Durch Unterweisung und weitere Schulungen für ausreichende Qualifikation der Beschäftigten sorgen.

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Verwendung:

Nur zur Wasserprüfung, nicht für andere industrielle, gewerbliche und private Verwendungen.

Handelsname:	Ospa-Prüfflüssigkeit DPD Nr. 1			Artikel-Nummer:	04 888 00
Erstellt am:	10.04.2008	Version:	4.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	10 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

16.4 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Datenblatt ausstellender Bereich: Ospa Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
Goethestraße 5
D-73557 Mutlangen
Telefon: +49 (0)7171 705-0
Telefax: +49 (0)7171 705-199
E-Mail: ospa@ospa.info
Internet: www.ospa.info

Ansprechpartner: Herr Alexander Reuß
Telefon: +49 (0)7171 705-170
Telefax: +49 (0)7171 705-360
E-Mail: alexander.reuss@ospa-schwimmbadtechnik.de

16.5 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

European Chemicals Agency (ECHA), Information on Registered Substances, Internet:
<http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>
TOXNET Databases on toxicology, hazardous chemicals, environmental health, and toxic releases – U.S. National Library of Medicine (NLM), Internet: <http://toxnet.nlm.nih.gov>
Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet:
<http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>
Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet:
<http://www.springer.com/dal/home/chemistry>
CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008, Internet:
<http://www.hbcpnetbase.com>

16.6 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version: 4.0	Datum:	05.08.2023
Aktuelle Version:	Version: 4.1	Datum:	16.01.2024
Art der Änderung:	Aktualisierung		
Grund der Änderung:	Aktualisierung der Kontaktdaten in Absatz 16.4		

16.7 Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.